Ablauf reguläre Praxisphase

Ablauf	Zuständigkeit und Tätigkeiten	Formulare: s. PP Praxisphase auf MS-Teams
Absicht Praxisphase	Studierende beabsichtigen, die **reguläre** Praxisphase zu absolvieren. Die Anmeldung im ESP für das Modul BA03 Praxisphase ist jeweils für das Frühlingssemester bis spätestens 15. Januar bzw. für das Herbstsemester bis spätestens 15. Juni möglich. Praxisausbildungsorganisation und Praxisausbildende PA müssen durch die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW anerkannt sein: Die Ausbildungs-administration überprüft die Anerkennung zum Zeitpunkt, an dem ihr der Antrag auf Ausbildungsvereinbarung vorliegt.	Dokument: Handreichung Praxisphase
Antrag auf Ausbildungs-vereinbarung ausfüllen	Studierende haben eine Stelle in einer Praxisausbildungsorganisation in Aussicht: Studierende füllen den Antrag auf Ausbildungsvereinbarung aus.	Vorlage: Antrag auf Ausbildungsvereinbarung
Antrag an Ausbildungs-administration senden	Studierende senden den Antrag auf Ausbildungsvereinbarung an die Ausbildungsadministration.	praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch
Prüfung des Antrags	Mitarbeitende Ausbildungsadministration tragen den Namen der Studierenden auf der entsprechenden Liste ein und prüfen den Antrag (insbesondere Anerkennung PA, Praxisausbildungsorganisation). Sollten die Anerkennungskriterien nicht erfüllt sein, wird die studierende Person kontaktiert.	
Ausbildungs-vereinbarung	Die Ausbildungsvereinbarung wird durch die Ausbildungsadministration ausgestellt und mit der Bitte um Unterschrift versendet an: studierende Person, PA, Organisationsleitung, Coach Hochschulperspektive und Ansprechperson reguläre Praxisphase aus dem Subkreis Praxisphase (Claudia Morselli). Die von allen Beteiligten unterzeichnete Ausbildungsvereinbarung wird von Mitarbeitenden Ausbildungsadministration im Therefore abgelegt.	Dokument: Beispiel für Ausbildungsvereinbarung
An-/Abmeldung Modul Praxisphase	Studierende werden durch die Ausbildungsadministration für das Modul Praxisphase BA003 im ESP eingeschrieben (bis spätestens 15. Januar für das FS bzw. 15. Juni für das HS). Sollte die Praxisphase nicht wie geplant stattfinden können, melden sich Studierende für den Modulbesuch ab. Das ist sehr wichtig! Erfolgt keine Modullabmeldung durch Studierende, droht ihnen, dass das Modul als „nicht erfüllt“ abgeschlossen wird. Studierende erhalten ca. sechs Wochen vor Semesterbeginn alle Informationen zur Moduleinschreibung im ESP.	praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch
Ereignis Supervision	Für die Ausbildungssupervision gilt Präsenzpflicht: Die Termine der Supervisionsveranstaltungen finden sich im Dokument «Termine und Ablauf Supervision». Studierende melden sich für die Ausbildungssupervision an, indem sie sich in der Liste im Dokument «Termine und Ablauf Supervision» mit ihrem Namen eintragen. Circa zwei Wochen vor dem ersten Supervisionstreffen erhalten die Studierende eine Einladung für das Treffen mit Bekanntgabe Raum.	Dokumente: Merkblatt Präsenz Supervision Termine und Ablauf Supervision Konzept Ausbildungssupervision
Nachweis Praxisphase	Dann sind die Studierenden in der Praxisphase. Am Ende der Praxisphase wird im Standortgespräch konsentiert und in der Vorlage „Bestätigung Nachweise Praxisphase“ festgehalten, ob der Nachweis erfüllt ist. Das Formular wird von der studierenden Person, Coach Hochschulperspektive, PA und Ausbildungssupervisor:in unterzeichnet und an die Ausbildungsadministration gesendet.	Vorlage: Bestätigung Nachweis Praxisphase praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch
Abschluss Praxisphase	Ausbildungsadministration legt das Dokument «Bestätigung Nachweis Praxisphase» im Therefore ab und erfasst im Evento «erfüllt/nicht erfüllt». Studierende legen das Dokument in ihrem Portfolio ab.	